

Gemeinde Menzingen

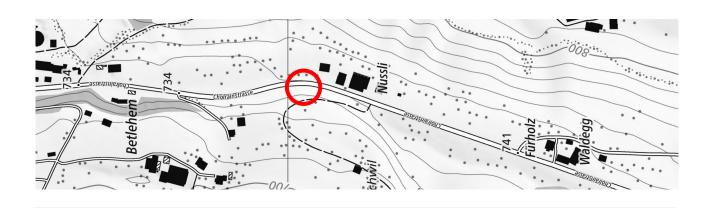
Kantonsstrasse P

Cholrainstrasse Stadelmetschwil

Ersatzneubau Stützmauer Stadelmetschwil BW 1704-3045

Auflageprojekt

Technischer Bericht



Der Kantonsingenieur:

Doku-Nr.: 103

20.12.2024 Datum:

Rev.:

hofr / sced Visum:

Auftrag-Nr.: E2401097.000 Projekt-Nr. TBA: TB3141.2814

Format:

A4

Gruner AG, Chamerstrasse 170, 6300 Zug, T 041 748 20 80 Planer:

gruner

Bauherr: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, T 041 594 53 30

Impressum

Auftraggeber: Baudirektion des Kantons Zug vertreten durch:

Tiefbauamt

Abteilung Strassenbau

Aabachstrasse 5

6300 Zug

Auftragnehmer: Gruner AG

Maihofstrasse 1 6004 Luzern Tel. 041 74828 50 luzern@gruner.ch

Verfasser: Gruner AG

Frederik Höller

Anzahl Dokumente

Verteiler: Baudirektion des Kantons Zug:

- Tiefbauamt, Kunstbauten 1 x

Gruner AG 1 x

Änderungsverzeichnis:

Status:	Datum:	Kommentar:	Visum:
Entwurf	23.10.2024	Vorabzug Bauprojekt	hofr
Definitiv	20.12.2024	Auflageprojekt	hofr

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
1.1.	Vorbemerkung	3
1.2.	Allgemeines	3
1.3.	Auftrag	3
1.4.	Projektziel	3
1.5.	Grundlagen	3
2.	Objektbeschrieb	3
3.	Untersuchte Varianten	4
4.	Statik	4
5.	Umwelt	4
5.1.	Geologie / Grundwasser	4
5.2.	Verkehr / Nutzung oberhalb	4
5.3.	Oberflächengewässer	4
5.4.	Abwasser, wassergefährdende Stoffe	5
6.	Bauablauf	5
6.1.	Verkehrs- und Fussgängerführung	5
6.2.	Bauvorgang	5
6.3.	Installationsplätze	5
7.	Erwerb von Grund und Recht	6
7.1.	Landerwerb	6
7.2.	Vorübergehende Landbeanspruchung	6
7.3.	Rechte / Dienstbarkeiten	6
8.	Projektierungs- und Bauprogramm	6
9.	Kostenzusammenstellung	7
10.	Anhang	9
10.1.	Bauprogramm Ersatzneubau Stützmauer Stadelmetschwil	9
10.2.	Grundwasserschutzzonenplan	10

1. Ausgangslage

1.1. Vorbemerkung

Die betrachtete Stützmauer ist Teil des Kantonsstrassennetzes. Eigentümer und verantwortlich für Betrieb und Unterhalt an der Fahrbahn und des Trottoirs ist der Kanton Zug.

1.2. Allgemeines

Die Kantonsstrasse P, Cholrainstrasse ist eine Verbindungsstrasse und verbindet das Ägerital mit Menzingen / Edlibach / Neuheim auf direktem Weg. Im Abschnitt zwischen Betlehem und Nüssli befindet sich die Stützmauer Stadelmetschwil (Menzingen). Aufgrund der im letzten Inspektionskurzbericht aus dem Jahre 2020 dokumentierten Schäden soll die Stützkonstruktion durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Dieser soll mit dem Sicherungssystem der Firma Ribbert (Elementmauer mit Rückverankerung) ausgeführt werden.

1.3. Auftrag

Das Ingenieurbüro Gruner AG wurde vom Tiefbauamt des Kantons Zug, Abteilung Kunstbauten, beauftragt, die Leistungsphasen 32 bis 53 (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) zu erarbeiten.

1.4. Projektziel

Das vorliegende Projekt verfolgt das Ziel, einen zweckmässigen Ersatzneubau der defizitären Stützmauer Stadelmetschwil zu planen. Die Lage, Geometrie und Ausrüstung der aktuellen Stützmauer sollen wiederhergestellt werden. Das Geländer soll dabei an die aktuellen Vorgaben angepasst werden.

1.5. Grundlagen

Die Projektgrundlagen sind in der separat erfassten Nutzungsvereinbarung aufgeführt. Im technischen Bericht wird auf die entsprechenden Grundlagen verwiesen.

2. Objektbeschrieb

Die bestehende Stützmauer soll durch eine Elementplattenmauer der Firma Ribbert ersetzt werden. Die Gründung der vorgefertigten Elemente erfolgt mittels Mikropfählen und einer Zusätzlichen Rückverankerung durch Erdanker.

Die Länge der geplanten Stützmauer beträgt 33.0 m. Die Stützmauerhöhe variiert dabei zwischen 1.20 m und 2.40 m. Bei einer Elementhöhe von 40 cm bedeutet das, dass die Stützmauer aus 3 bis 6 Elementen besteht. Die einzelnen Elemente sind vorfabrizierte Hohlkörper, die vor Ort auf den Gewindestangen der Mikropfählen montiert und mittels Ortbetons ausgefüllt werden. Die Rückverankerung erfolgt in den Bereichen mit einer Stützhöhe von 1.20 m durch eine einzelne Ankerlage, bei Stützhöhen zwischen 1.20 m und 2.00 m durch zwei Ankerlagen und bei der grössten Stützhöhe von 2.40 m durch drei Ankerlagen. Der vertikale Abstand zwischen den Reihen beträgt jeweils 0.80 m.

3. Untersuchte Varianten

Da von der Bauherrschaft das System einer Elementplattenmauer der Firma Ribbert explizit gefordert wurde, wurden keine weiteren Varianten untersucht.

4. Statik

Die statischen Nachweisse werden durch den Systemhersteller Ribbert unter Berücksichtigung der aktuellen SIA-Normen geführt.

5. Umwelt

5.1. Geologie / Grundwasser

Da im Bereich der Stützmauer kein geologisches Gutachten vorliegt, werden im Folgenden auf die Untersuchungen am Baugrund der anliegenden Kantonsstrasse 381 sowie der Kantonsstrasse P zurückgegriffen.

Unterhalb der Kantonsstrassen befindet sich eine aufgefüllte Schicht. Darunter liegt entweder eine Schicht aus Rutschmaterial (KS 381, Profil 3) oder eine Verwitterungsschicht (KS P, Profil 2) unbekannter Mächtigkeit. Die nächste tragfähige Erdschicht besteht aus Seeablagerungen (KS 381) bzw. einer Moräne (KS P).

Da das geplante Stützsystem mit Mikropfählen und Verpressankern gut an unterschiedliche Böden angepasst werden kann, sind für den Projektperimeter keine weiteren Baugrunduntersuchungen vorgesehen. Während der Ausführung ist jedoch darauf zu achten, dass die Bohrung der Mikropfähle durch geschultes Personal erfolgt, sodass die Pfähle ausreichend tief in die Molasse eingebunden sind. Etwaige Baugrundsetzungen vor der Stützmauer werden durch eine zusätzliche Reihe an Ribbert-Elementen abgefangen.

Der Ersatzneubau der Stützmauer Stadelmetschwil liegt im Gewässerschutzbereich Au. Gemäss der umliegenden Grundwassermessstationen (2031, 2085 und 2338) und dem geologischen Gutachten der Kantonsstrasse P ist mit keinem oberflächennahen Grundwasser zu rechnen. Die Baumassnahmen sollten somit nicht unter den mittleren Grundwasserspiegel reichen.

Nördlich des Projektperimeters liegt eine Grundwasserschutzzone S3. Die Baumassnahmen an der Stützmauer tangieren jedoch nicht die anliegende Schutzzone (vgl. Anhang 10.2).

5.2. Verkehr / Nutzung oberhalb

Die Stützmauer befestigt die Kantonsstrasse P, welche das Ägerital mit Menzingen / Edlibach / Neuheim verbindet. Auf der KS P verkehren Buslinien, allerdings nicht im Abschnitt der Stützmauern Stadelmetschwil.

Neben der Strasse führt noch ein Gehweg an der Stützmauer vorbei.

5.3. Oberflächengewässer

In der Umgebung der Stützmauer Stadelmetschwil ist kein Oberflächengewässer vorhanden.

5.4. Abwasser, wassergefährdende Stoffe

Die Strassenentwässerung im Bereich der Stützmauer erfolgt über die bestehenden Entwässerungsschächte. Eine Änderung der Entwässerung ist nicht geplant.

6. Bauablauf

6.1. Verkehrs- und Fussgängerführung

Für die temporäre Baustellensignalisation sind die kantonalen Vorschriften sowie die VSS-Norm 40 886 "Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen" zu berücksichtigen.

Während der Realisierung des Ersatzneubaus ist die Kantonsstrasse mindestens einspurig in Betrieb zu halten. In den Sommermonaten ist dabei eine minimale Fahrbahnbreite von 3.60 m, in den Wintermonaten von 3.80 m sicherzustellen. Die Länge und Dauer der Rot-Phasen der temporären Lichtsignalanlage sind in Absprache mit den zuständigen Behörden festzulegen. Für kurze Abschnitte kann die Kantonsstrasse komplett gesperrt werden (bspw. Anlieferung der Betonelemente, Einhub der Elemente).

Der Fussverkehr wird über einen separaten Fussweg neben der Baustelle entlanggeführt. Die minimale Breite im Sommer beträgt 1.50 m und 1.80 m im Winter.

6.2. Bauvorgang

Um Wartezeiten zwischen den Baumeisterarbeiten zu minimieren, werden die Baumeisterarbeiten und die Arbeiten an der Stützmauer parallel ausgeführt. Dazu wird die 33.0 m lange Stützmauer in 3 aufeinanderfolgenden Etappen erstellt. Der Ablauf der einzelnen Etappen ist dabei immer identisch und wird im Folgenden schematisch beschrieben.

In einem ersten Schritt wird ein Teil des Gehwegbelags abgebrochen. Anschliessend erfolgt der Aushub hinter der bestehenden Stützmauer und deren Rückbau. In den Bereichen mit einer erhöhten Baugrubentiefe wird nun die Böschungssicherung mittels Sickerbeton nach dem Baugrubenaushub erstellt. Daraufhin werden die Mikropfähle von gebohrt und die Verankerungslanzen in den Baugrund eingebracht. Im nächsten Schritt werden die Betonelemente eingesetzt, rückverankert und ausbetoniert. Nach Abschluss der Betonierarbeiten und einer kurzen Aushärtungszeit wird der Arbeitsraum schrittweise mit Kies hinterfüllt. Nun wird der restliche Belag des Trottoirs, der Randstein und der Belag der Strasse abgebrochen. Anschliessend wird die Fundationsschicht, der Randstein und der Entwässerungsschacht neu ausgebildet. In einem nächsten Schritt wird der Strassen- und Trottoirbelag eingebracht und das Terrain unterhalb der Stützmauer sauber ausgebildet. Abschliessend wird noch das Geländer installiert und die temporäre Verkehrsführung abgebaut.

6.3. Installationsplätze

Als Installationsflächen können die gesperrten Strassenabschnitte vor und nach der Baustelle verwendet werden.

7. Erwerb von Grund und Recht

7.1. Landerwerb

Für das Projekt ist kein dauerhafter Landerwerb notwendig.

7.2. Vorübergehende Landbeanspruchung

Während der Bauarbeiten ist im Bereich der Parzellen 580 und 581 ein temporärer Landerwerb erforderlich. Für das Grundstück 580 wird eine vorübergehende Nutzung von 188 m² innerhalb der Nutzungszone L notwendig. Bei der Parzelle 581 sind während der Bauarbeiten 7 m² betroffen.

7.3. Rechte / Dienstbarkeiten

Für das Projekt sind keine zusätzlichen Rechte oder Dienstbarkeiten erforderlich.

8. Projektierungs- und Bauprogramm

Die Terminplanung ist wesentlich vom Genehmigungsverfahren abhängig. Aus heutiger Sicht ergibt sich für das weitere Vorgehen nachfolgender Zeitplan.

- Baueingabe: Mitte Januar 2025

- Submissionsverfahren: Anfang April 2025

- Ausarbeitung Ausführungsprojekt: Mitte April 2025

- Baubeginn: Ende Mai 2025

- Bauzeit: 2.5 Monate

- Bauende: Mitte August 2025

Im Anhang ist das detaillierte Bauprogramm der Stützmauer aufgeführt.

9. Kostenzusammenstellung

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 20 %.

	Beschreibung		Kosten
1	Baumeisterarbeiten	CHF	96'400.00
1.1	Baustelleninstallation	CHF	10'400.00
1.2	Verkehrsführung inkl. Verkehrsdienst	CHF	7'500.00
1.3	Belagsabbruch	CHF	9'300.00
1.4	Erdarbeiten und Baugrubensicherung	CHF	13'600.00
1.5	Abbruch Stützmauer und Werkleitung	CHF	5'300.00
1.6	Hinterfüllungsarbeiten	CHF	2'600.00
1.7	Randabschlüsse liefern und versetzen	CHF	4'100.00
1.8	Belagsarbeiten inkl. Fundation	CHF	17'100.00
1.9	Werkleitungsarbeiten	CHF	3'000.00
1.10	Anpassungsarbeiten am Gelände	CHF	4'000.00
1.11	Installation Geländer	CHF	14'900.00
1.12	Regiearbeiten	CHF	4'600.00
2	Gesamtkosten Ribbert-System	CHF	85'000.00
3	Planung Bauingenieur	CHF	37'000.00
4	Gebühren / Bewilligungen		nicht enthalten
5	Landerwerb	CHF	1'000.00
6	Reserve für Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	21'900.00
	Total Erstellungskosten ohne MwSt.	CHF	241'300.00
	Mehrwertsteuer	CHF	19'545.30
	Total Erstellungskosten (Inkl. MwSt.)	CHF	261'000.00

Gruner AG

Edith Schurtenberger Projektleiterin Frederik Höller Projektingenieur

10. Anhang

10.1. Bauprogramm Ersatzneubau Stützmauer Stadelmetschwil

Terminprogramm																																									
Firma / Datum / Bearbeitung	Gru	nor AG	: / 03	12.2	2024	/F	Höller																																		
Auftragsnummer / Auftrag		Gruner AG / 03.12.2024 / F. Höller E2401097.000 Ersatzneubau Stützmauer Stadelmetschwil Menzingen															_	-																							
Terminprogramm für		progr						······	01	uuc	IIIIC		****	ICIIZI	inge		_			_	_	_		_			_	_	_	_	_		_							_	-
reminiprogramm tu	Dau	iprogr	anni	Da	upio	CKL									_		_			_	_	_		_			_	_	_	_	_		_	_	_	_	_	_	_	_	-
02.12.24	203	24		202	25																																				-
Monat ▶	· I	zemb			nuar			le.	brua			Mä			- 1	Apr				ı,	Mai			- 1	Juni			- 1	Juli				L	lugu	o.		- Le	Sept	aml	hor	
														40				40	47				٠				0.5				00	00 0									_
Kalenderwoche ►	49	50 5	1 52	2 1	2	3	4 :) 6	1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	1/	18	19	20	21 /	22	23	24	25	26	21	28	29	30 3	1 3	2 3	3 3	4 3	35 .	36 3	3/ 3	38 3	9
Datum: MO bis FR den ▶	2.	9. 1	6. 23	. 30.	6.	13.	20. 2	7. 3.	. 10.	17.	24.	3.	10.	17.	24.	31.	7.	14.	21.	28.	5.	12.	19.	26.	2.	9.	16.	23.	30.	7.	14.	21. 2	3. 4	4. 1	1. 1	8. 2	25.	1. 8	8. 1	15. 2	2.
	6.	13. 2	0. 27	. 3.	10.	17.	24. 3	1. 7.	14.	21.	28.	7.	14.	21.	28.	4.	11.	18.	25.	2.	9.	16.	23. ;	30.	6.	13.	20.	27.	4.	11.	18.	25. 1	. 8	3. 1	5. 2	2. 2	29.	5. 1	2. 1	19. 2	6.
1 Auflageprojekt																																	Т	Т		Т	\top	Т			_
Ausarbeitung Auflageprojekt																																	Т								
Korrektur Auflageprojekt durch TBA																																			I	T					
Einarbeitung der Korrekturen durch Gruner																																			I						
2 Bewilligungsverfahren																				T				T									Т	T	T	Т	\top			T	_
Baueingabe																																	Т	\top	T	Т	\neg	\top			
Auflage Gemeinde																																	Т	\top	Т	Т	\neg	\top	\top		
Bewilligungsverfahren Kanton																				Т													Т	Т	Т	Т	Т	Т	Т	Т	
Baubewilligung								Т	Т	П										Т	П			П									Т	Т	Т	Т	Т	Т		Т	
3 Submissionsverfahren																				T													Т	\top	Т	Т	\top				Т
Direktanfrage Landis Bau und Ribbert								Т												Т	П												Т		Т	Т	Т				
Offertauswertung																																	Т								
4 Ausführungsprojekt																																	Т				\top				
5 Ausführung																																	Т								
AVOR Unternehmer																																	Т								
Baustelleninstallation																																	Т								
Temporäre Verkehrsführung einrichten																																	Т								
Belagsabbruch und Fräsarbeiten																																									
Voraushub																																									
Abbruch bestehende Stützmauer																																									
Ribbert System bohren, inkl. Baugrubensicherung																																	\perp		I	I					
Ribbert System Elemente einsetzen und betonieren																																									
Ribbert System, Aushärtungszeit																																									
Hinterfüllung mit Kies																																									
Versetzen Randstein								Т	Т											Т	П												Т	Т	Т	Т	Т				
Fundationsschicht einauen								Т												Т													Т		Т	Т	\top				
Belagsarbeiten AC T 22 N																																	Т				\Box				
Belagsarbeiten AC 8 N																																	Т								
Belagsarbeiten AC T 22 S																				Т													Т								
Belagsarbeiten AC B 22 S																																	Т								
Belagsarbeiten AC 8 S																																	\perp								
Anpassungsarbeiten am Gelände																																	\perp								
Montage Geländer																																	\perp								
Rückbau temp. Verkehrsführung																																									
Reserve								\perp																											\perp	\perp					
6 Inbetriebname								\perp												I													I		I	I	\Box				
Abschluss Projekt																																				I					
																					Т												Т	T		T				T	

Planung Bewilligungen / Verfahren / Vergaben Ausführung Baumeisterarbeiten Landis Bau AG Ausführung Ribbert AG

10.2. Grundwasserschutzzonenplan



ZugMap.ch

Dienstbarkeitsplan

Kartenzentrum: 2685651 / 1224950 Kartenerzeugung: 20.12.2024

Massstab: 1:500 10 m

